

Bauamt
23.03.2022
Az.: 621.41

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Michael Maier		
und	Bauamtsleiter Frank Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	31.03.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Bebauungsplan "Alte Seidenfabrik", 2. Änderung in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen wie im beigefügten Abwägungsvorschlag dargestellt berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung in der jeweiligen Fassung vom 24.03.2022 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägung nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

Henle

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bebauungsplan "Alte Seidenfabrik", 2. Änderung in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterlingen hat am 22.11.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Alte Seidenfabrik, 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats ebenfalls am 22.11.2021 gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss und der Entwurf des Bebauungsplanes wurden am 26.11.2021 im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Winterlingen veröffentlicht. Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 03.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022 entgegengenommen. Stellungnahmen oder Anregungen aus der Öffentlichkeit gingen hierbei nicht ein.

Mit Schreiben (Mail) vom 23.11.2021 wurden das Landratsamt Zollernalbkreis und die Albstadtwerke als Träger öffentlicher Belange angehört. Stellungnahmen konnten bis 27.12.2021 abgegeben werden.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Zollernalbkreis in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 beschlossen, den Entwurf entsprechend der Forderung des Landratsamtes von Mischgebiet (MI) in Urbanes Gebiet (MU) sowie die Baugrenzen zu ändern. Dadurch wurde eine erneute (auf 2 Wochen beschränkte) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich. Bei der beschränkten Beteiligung werden nur die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange angehört. Gleichzeitig wurde eine ebenfalls auf 2 Wochen verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Bei der beschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung können nur noch Stellungnahmen und Anregungen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden.

Mit Schreiben bzw. Mail vom 23.02.2022 wurde dem Landratsamt Zollernalbkreis als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans bis zum 11.03.2022 Stellung zu nehmen.

Die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs wurde im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Winterlingen am 25.02.2022 veröffentlicht und auf der Homepage der Gemeinde Winterlingen eingestellt. Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 04.03.2022 bis einschließlich 22.03.2022 entgegengenommen.

Aus der Öffentlichkeit gingen erneut keine Stellungnahmen und Anregungen ein.

Das Landratsamt teilt in ihrer Stellungnahme vom 09.03.2022 nunmehr mit, dass keine Bedenken gegen die geplanten Festsetzungen mehr vorliegen.

Im beigefügten Abwägungsvorschlag ist die eingegangene Stellungnahme und die hierzu vorgeschlagene Entscheidung bzw. Bemerkung dargestellt. Nachdem keine Einwendungen mehr vorliegen kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes sind der Sitzungsvorlage digital beigelegt. Selbstverständlich können die Unterlagen auch beim Unterzeichner oder bei der Sitzung in Papierform eingesehen werden. Für Fragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Henle

- 1 Satzung Alte Seidenfabrik, 2. Änderung
- 2-220324_Planzeichnung_BPlan_Alte Seidenfabrik_2.Änderung
- 3-220324_Textteile_BPlan_Alte Seidenfabrik_2.Änderung
- 4-220324_HPA_BPlan_Alte Seidenfabrik_2.Änderung
- 5-220324_Synopse_BPlan_Alte Seidenfabrik_2 .Änderung